



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
4 Master of Arts in Musikalischer Performance
4.1 Profil Klassik
4.1.1 Hauptfach Instrument/Gesang
4.1.1.3 Masterqualifikation
-

4.1.1.3.4 Bewertungsschlüssel

Gesamtnote der Masterqualifikation

Der Schlüssel zur Berechnung der Gesamtnote hängt von der gewählten Variante der schriftlichen Arbeit (s. B.4.1.1.3.3) ab, da der begleitende Programmtext anders als die umfangreiche schriftliche Masterarbeit nicht benotet wird.

Wird die schriftliche Arbeit in Form eines begleitenden Programmtextes eingereicht, so zählen die Durchschnittsnote

- der Repertoireprüfung,
- des solistischen Teils des Masterrezitals sowie
- des kammermusikalischen Teils des Masterrezitals

für die Gesamtnote der Masterqualifikation jeweils zu einem Drittel.

Wird eine umfangreiche schriftliche Masterarbeit eingereicht, so zählen die Durchschnittsnote

- der Repertoireprüfung,
- des solistischen Teils des Masterrezitals,
- des kammermusikalischen Teils des Masterrezitals sowie
- der umfangreichen schriftlichen Arbeit

für die Gesamtnote der Masterqualifikation jeweils zu einem Viertel.

Für das Bestehen der Masterqualifikation muss jeder Prüfungsteil in der Durchschnittsnote als „bestanden“ (bzw. mindestens Note 4) gewertet worden sein.

V090525